

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1214/2021
Amt/Aktenzeichen 75/75-44-01 1/2022	Datum 26.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02.09.2021

Mainz, 02.09.2021

gez. Steinkrüger

gez. Beck

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 14.09.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Dem Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes wurde der Wirtschaftsplan 2022 in der Sitzung am 09.09.2021 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen 53.692.900 EUR
in den Aufwendungen 51.542.600 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von 2.150.300 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen 23.495.350 EUR
Ausgaben 23.495.350 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite 6.000.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan betragen bis 2025 voraussichtlich:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Immaterielle VG	148.500 €	215.000 €	156.500 €	118.000 €	118.000 €
Sachanlagen	15.448.050 €	14.781.350 €	28.642.900 €	25.661.350 €	13.471.900 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2021: 9,00 Mio.€; 2022: 6,00 Mio.€; 2023: 21,00 Mio.€; 2024: 18,50 Mio.€, 2025: 7,00 Mio. €). Die geplanten Investitionskosten für die vierte Reinigungsstufe reduzieren sich um die genehmigten Fördermittel.

Im Anlagevermögen stehen 2022 den geplanten Investitionen in Höhe von 14.996.350 € Abschreibungen in Höhe von 11.889.000 € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2022 von 6.000.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 7.080.000 € entgegen.

Hinsichtlich der Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs Mainz verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2022.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes nur durch die Anpassung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrags für die Niederschlagswasserbeseitigung möglich. Nach 10-jähriger Gebühren- und Beitragskontinuität müssen die Abwasserentgelte angepasst werden. Die Schmutzwassergebühr wird von 1,40 €/m³ auf 1,62 €/m³ erhöht. Der wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung steigt von 0,60 €/m² auf 0,75 €/m². Das positive Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 war zum größten Teil auf den Verkauf des Grundstückes Regenrückhaltebecken An der Wiese, Mainz-Ebersheim zurückzuführen.

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse im Betriebszweig „Bestattung“ dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2022 bestehend aus:

1. Erfolgsplan 2022
2. Vermögensplan 2022
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2022